

MANDATS- UND VERGÜTUNGSVEREINBARUNG

Stand vom: Juni 2024

1. Gegenstand und Umfang der Beratungsdienstleistung

Die vom Rechtsanwalt Clas Jelinek, Grunerstraße 38, 40239 Düsseldorf (im Folgenden auch als „Rechtsanwalt“ bezeichnet) zu erbringende Tätigkeit umfasst die jeweils online beim Rechtsanwalt gebuchten Leistung.

Ausgenommen sind Beratungen im Strafrecht und im Steuerrecht, sofern es sich nicht ausdrücklich um eine als steuerliche bzw. strafrechtliche Beratung gekennzeichnete Leistung handelt.

Die Beratung erfolgt ausschließlich zum Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Eine Änderung der Rechtslage nach Beendigung des nach dieser Mandatsvereinbarung erteilten Mandats verpflichtet den Rechtsanwalt nicht, den Mandanten auf die Änderung oder auf sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

Die Annahme von weiteren künftigen Aufträgen seitens des Rechtsanwalts bedarf der Textform.

Diese Mandats- und Vergütungsvereinbarung einschließlich der Regelung zur Haftung gilt für alle künftigen vom Mandanten erteilten Beratungen bzw. Aufträge, die der Rechtsanwalt für den Mandanten ausführt.

2. Ansprechpartner

Verantwortlicher für die Bearbeitung des Mandates ist **Rechtsanwalt Clas Jelinek** und steht dem Mandanten während der gesamten Dauer des Mandats als hauptsächlicher Ansprechpartner zur Verfügung.

Der Rechtsanwalt kann von Mitarbeitern unterstützt werden.

3. Beginn, Dauer und Kündigung der Mandatsvereinbarung

Das Vertragsverhältnis beginnt mit Abschluss dieser Mandatsvereinbarung und endet automatisch, sobald das Mandat nach Ziffer 1 abgeschlossen ist oder der Rechtsanwalt eine Schlussrechnung ausstellt.

Die Mandatsvereinbarung kann außerdem von beiden Parteien jederzeit ohne Einhaltung einer Frist und ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Vom Rechtsanwalt allerdings nur unter Beachtung der berufsrechtlichen Regelungen, d. h. nicht zur Unzeit.

4. Vergütung bzw. Preis

Der Rechtsanwalt erhält für die Bearbeitung des Mandats nach Ziffer 1 eine Vergütung, die sich nach der jeweils online gebuchten Leistung bemisst. Der jeweilige Preis wird dem Mandanten im Rahmen des Online-Buchungsprozesses gut sichtbar angezeigt und vom Mandanten bestätigt.

Die Vergütung des Rechtsanwalts für weitere Leistungen ist in der nachfolgenden Vergütungsvereinbarung geregelt.

Zur Sicherung der sich aus der Mandats- und Vergütungsvereinbarung ergebenden Ansprüche des Rechtsanwalts tritt der Mandant eventuelle Erstattungsansprüche gegen Gerichte, Prozessgegner, etc. bis zur Höhe seiner offenen Verbindlichkeiten gegenüber dem Rechtsanwalt hiermit an diese ab. Der Rechtsanwalt nimmt diese Abtretung hiermit an.

5. Haftungsbeschränkung

Der Mandant ist damit einverstanden, dass die Haftung des Rechtsanwalts für Vermögensschäden im Rahmen des Mandatsverhältnisses für jeden einzelnen Schadensfall auf EUR 1.000.000 (in Worten: Euro eine Million) begrenzt ist. In dieser Höhe hält der Rechtsanwalt einen entsprechenden Versicherungsschutz vor. Eine darüber hinaus gehende Haftung des Rechtsanwalts ist ausgeschlossen.

Eine Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie Personenschäden bleibt hiervon unberührt.

Bei den Beratungsleistungen handelt es sich je Mandat/Auftrag um eine einheitliche Leistung im Sinne der Definition des einzelnen Schadensfalles. Die gesamte Haftung des Rechtsanwalts, einschließlich der Haftung von Erfüllungsgehilfen, die bei der Leistungserbringung mitwirken, beläuft sich für Schäden im Zusammenhang mit der Leistungserbringung auf insgesamt maximal EUR 1.000.000 (in Worten: Euro eine Million). Werden berechnete Ansprüche, die der Haftungsbegrenzung unterfallen, von dem Mandanten und/oder einem oder mehreren Dritten, die sich auf dieses Auftragsverhältnis berufen dürfen, gegen den Rechtsanwalt geltend gemacht, steht der Betrag der Haftungsbegrenzung in Höhe von EUR 1.000.000 (in Worten: Euro eine Million) sämtlichen – auch künftigen – Anspruchsberechtigten gemeinsam nur einmal zu.

6. Ausschließlichkeit und Verantwortung gegenüber Dritten

Alle in dieser Mandatsvereinbarung aufgeführten Beratungsleistungen werden ausschließlich dem Mandanten gegenüber erbracht.

Sämtliche Ergebnisse der Beratungstätigkeit des Rechtsanwalts, schriftliche Stellungnahmen oder vom Rechtsanwalt erstellte Vertragsentwürfe und erhaltene Vertragsmuster dürfen ohne ausdrückliches vorheriges schriftliches Einverständnis des Rechtsanwalts nicht an Dritte weitergegeben werden. Der Rechtsanwalt übernimmt gegenüber Dritten keine Haftung oder Verantwortlichkeit für die im Rahmen dieser Mandatsvereinbarung erbrachten Beratungsleistungen.

7. Verjährung

Schadensersatzansprüche gegen den Rechtsanwalt verjähren 24 Monate nach Beginn der gesetzlichen Verjährungsfrist.

Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche aufgrund der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, für Schäden aufgrund arglistigen Verschweigens von Mängeln oder unerlaubter Handlungen sowie im Falle der Übernahme einer Garantie.

Ansprüche nach dem vorstehenden Satz verjähren innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfristen.

8. Kommunikation

Der Rechtsanwalt wird mit dem Mandanten grundsätzlich auch per E-Mail kommunizieren, wobei diese E-Mails nicht verschlüsselt und auch nicht mit einer elektronischen Signatur versehen sind. Dies gilt vor allem für die Unterrichtung bezüglich des Sachstands und die Absprache hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise wie auch hinsichtlich der Übermittlung von im Auftrag des Mandanten erstellten Entwürfen jeder Art.

Ausdrücklich erklärt sich der Mandant damit einverstanden, dass die Kommunikation, einschließlich des Austausches von Daten, Informationen u.ä., auch insbesondere per Telefon und Videotelefonie (Online-Meeting) passiert. Weitere Informationen zur Mandantenkommunikation via Online-Meetings sind in der Datenschutzerklärung unter <https://jelinek.team/datenschutzerklärung> zu finden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich bei der Kommunikation in digitaler Form Dritte Zugang zu den übermittelten bzw. ausgetauschten Daten verschaffen, von diesen Daten Kenntnis nehmen und diese verändern können. Dies ist auch im Fall der Verschlüsselung von Daten nicht vollständig auszuschließen. Des Weiteren bestehen Risiken der digitalen Kommunikation, wie verzögerte oder unvollständige Übermittlung oder Viren etc. Für Nachteile, die hieraus entstehen sollten, haftet der Rechtsanwalt, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Soweit der Mandant eine digitale Kommunikation, z.B. per E-Mail oder Online-Meetings, etwa aus Sicherheitsgründen, nicht wünscht, wird der Mandant den Rechtsanwalt informieren. Nach Erhalt einer solchen Mitteilung wird der Rechtsanwalt auf die jeweilige nicht erwünschte Kommunikation verzichten.

9. Datenschutz

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Mandanten durch den Rechtsanwalt erfolgt nur zum Zwecke der Erfüllung des jeweiligen Auftrags zur Rechtsberatung, des Aufbaus/Unterhaltung einer Mandantendatenbank sowie zur Kommunikation mit dem Mandanten oder sonstige an der jeweiligen Beratungsangelegenheit Beteiligten. Zu diesem Zweck können personenbezogene Daten des Mandanten auch an Dritte, insbesondere Vertragspartner oder Verhandlungspartner des Mandanten, Beteiligte eines Rechtsstreits oder Gerichte weitergegeben werden. Im Zuge einer effizienten Mandatsbearbeitung greift der Rechtsanwalt zudem auf Dienste Dritter, wie insbesondere IT-Systeme (z.B. Anwalts- & CRM-Software, Buchhaltungs-Software, Kommunikations-Tools) zurück. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitungsmaßnahmen ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Sollte die Einbindung von Dritten eine Auftragsverarbeitung im Sinne des Art. 28 DSGVO darstellen, schließt der Rechtsanwalt entsprechende Auftragsverarbeitungsverträge mit diesen Dritten ab, um den Schutz der personenbezogenen Daten des Mandanten entsprechend dem Niveau in der EU (DSGVO) abzusichern.

Der Mandant hat bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen gegenüber dem Rechtsanwalt insbesondere folgende Rechte: auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), auf Löschung nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht (Art. 17 DSGVO), auf Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO), auf Datenübertragung (Art. 20 DSGVO) und auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten des Mandanten durch den Rechtsanwalt im Rahmen der Erbringung seiner Leistungen (Website, Social-Media-Profile, digitale Tools, Mandantenkommunikation usw.) sind in der Datenschutzerklärung unter <https://jelinek.team/datenschutzerklärung> zu finden.

Einwilligungserklärung zur Übermittlung und zentralen Speicherung von Daten

Für eine seine Leistungserbringung an Mandanten hat der Rechtsanwalt unter Umständen Dritten bzw. anderen Stellen Zugriff auf bestimmte Daten durch Übermittlung oder Speicherung unter Vergabe von Zugriffsrechten zu gewähren.

Insbesondere nutzt der Rechtsanwalt externe Dienstleister für Unterstützungsleistungen bei der Datenerfassung, -verarbeitung und -speicherung. Die Informationsverwendung erfolgt ausschließlich im Mandanteninteresse und zur Wahrnehmung der beruflichen Aufgaben des Rechtsanwalts. Betroffen sein können: personenbezogene Daten, Unternehmensdaten, Auftragsdaten, Vergütungsdaten, steuerliche Daten und Finanzkennzahlen.

Zur Aufrechterhaltung der internen Datenverarbeitung ist der Rechtsanwalt berechtigt, unter Beachtung der erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen, zur Installation, Wartung, Reparatur, Pflege und Betreuung seiner IT-Systeme bzw. Software, externe Techniker und/oder IT-Spezialisten zu beauftragen. Der Rechtsanwalt ist berechtigt, die Kanzlei-EDV in ein abgesichertes und zugangskontrolliertes Dienstleistungs-Rechenzentrum auszulagern. Dem Mandanten ist bekannt und er stimmt zu, dass auch seine Daten derart verarbeitet und gespeichert werden. Diese Auslagerung dient insbesondere der Erhöhung der Sicherheit der Daten des Mandanten.

Der Mandant erklärt ausdrücklich seine Zustimmung mit den vorstehenden Verwendungen der Daten (Übermittlung und Speicherung) sowie dem Vorrang dieser Erklärung vor einer eventuell bestehenden Vertraulichkeitsvereinbarung und entbindet den Rechtsanwalt und seine Mitarbeiter – soweit es erforderlich ist – insoweit von der beruflichen Verschwiegenheitspflicht.

Diese Erklärung gilt auch für die Durchführung künftiger Aufträge.

Diese Erklärung kann vom Mandanten jederzeit in Textform mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Bei Fragen zum Datenschutz kann sich der Mandant an den Rechtsanwalt als Verantwortlichen im Sinne der Datenschutzgrundverordnung wenden.

10. Anwendung deutschen Rechts, Gerichtsstand

Diese Mandatsvereinbarung und alle Ansprüche und Rechte aus oder im Zusammenhang mit dieser Mandatsvereinbarung unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und sind nach Maßgabe des Rechts der Bundesrepublik Deutschland auszulegen und durchzusetzen.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Mandatsvereinbarung, ihrem Zustandekommen oder ihrer Durchführung ist Düsseldorf, sofern der Mandant Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder zum Zeitpunkt der Klageerhebung keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat,

11. Abschließende Bestimmungen

Ergänzungen und sonstige Nebenabreden und Vereinbarungen, die vor oder bei Abschluss der Mandatsvereinbarung getroffen werden, bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt insbesondere für mündliche Zusagen durch Vertreter oder sonstige Hilfspersonen des Rechtsanwalts, die der schriftlichen Bestätigung durch den Rechtsanwalt bedürfen. Das Gleiche gilt für die Einräumung von etwaigen Garantien.

Sollte eine Bestimmung dieser Mandatsvereinbarung ganz oder teilweise nichtig, unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar ("Fehlerhafte Bestimmung") sein oder werden, so werden die Wirksamkeit und die Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser Mandatsvereinbarung davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich vielmehr bereits jetzt, anstelle der Fehlerhaften Bestimmung eine solche zu vereinbaren, die im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten dem am nächsten kommt, was die Parteien nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrags vereinbart hätten, wenn sie die Fehlerhaftigkeit der Bestimmung erkannt hätten. Beruht die Fehlerhaftigkeit einer Bestimmung auf einem darin festgelegten Maß der Leistung oder der Zeit (Frist oder Termin), so ist die Bestimmung mit einem dem ursprünglichen Maß am nächsten kommenden rechtlich zulässigen Maß zu vereinbaren. Gleiches gilt für etwaige Regelungslücken in diesem Vertrag. Es ist der ausdrückliche Wille der Parteien, dass diese salvatorische Klausel keine bloße Beweislastumkehr zur Folge hat, sondern § 139 BGB insgesamt abbedungen ist.

WIDERRUFSRECHT, WIDERRUFSBELEHRUNG (VERBRAUCHER)

Die Mandats- und Vergütungsvereinbarung unterliegt den Regelungen zu Fernabsatzverträgen.

Der Mandant hat daher das Recht, binnen 14 (vierzehn) Tagen ohne Angaben von Gründen diese Mandats- und Vergütungsvereinbarung zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 (vierzehn) Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Mandant an den Rechtsanwalt, Grunerstraße 38, 40239 und/oder E-Mail: clas.jelinek@adlegis.de eindeutig seinen Entschluss erklären, diese Mandats- und Vergütungsvereinbarung zu widerrufen. Sie können dafür z.B. das untenstehende Muster-Widerrufsformular verwenden.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

Wenn Sie die Mandats- und Vergütungsvereinbarung widerruft, hat der Rechtsanwalt Ihnen alle Zahlungen, unverzüglich und spätestens binnen 14 (vierzehn) Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf beim Rechtsanwalt eingegangen ist. Für diese Rückzahlung wird

dasselbe Zahlungsmittel, das bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt wurde, verwendet – es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie dem Rechtsanwalt einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Rechtsanwalt von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich der Mandats- und Vergütungsvereinbarung unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

MUSTER WIDERRUFSERKLÄRUNG (VERBRAUCHER)

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte das folgende Formular aus und senden Sie es an angegebene Kontaktdaten.)

An: Rechtsanwalt Clas Jelinek, Grunerstraße 38, 40239 Düsseldorf

E-Mail: clas.jelinek@adlegis.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes bitte streichen

ZUSTIMMUNG ZUR SOFORTIGEN AUSFÜHRUNG

Der Mandant hat von der vorgehenden Widerrufsbelehrung Kenntnis genommen und beauftragt den Rechtsanwalt, mit den Leistungen sofort, also während der Widerrufsfrist, zu beginnen. Das Widerrufsrecht ERLISCHT bei vollständiger Erfüllung des Vertrages. Der Mandant kann sein Widerrufsrecht bis zum Beginn der Tätigkeit des Rechtsanwalts ausüben.

VERGÜTUNGSVEREINBARUNG

I. Vergütung auf Stundenbasis

Die Vergütung für die in der Mandatsvereinbarung im Einzelnen dargestellte Tätigkeit des Rechtsanwalts erfolgt auf Grundlage dieser Vergütungsvereinbarung.

Die Vergütung wird über die Online-Buchung konkreter Beratungspakete über die Website des Rechtsanwalts oder die Buchung von Beratungsleistungen durch Absprache mit dem Rechtsanwalt vereinbart.

Im Falle von Paketpreisen gilt – soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart – dass jeweils zwei (2) Korrekturschleifen und bis zu einer (1) Stunde Online-Meeting (pro Paket) inkludiert sind. Jede weitere Korrekturschleife sowie jeder weitere Online-Meeting wird nach den untenstehenden Stundensätzen des Rechtsanwalts abgerechnet.

Der Rechtsanwalt rechnet die Beratungsleistungen einschließlich mandatsbezogener Reisezeiten auf Stundenbasis ab, wobei folgende Stundensätze zur Anwendung kommen:

- 210 € - Rechtsanwalt
- 110 € - Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Der angefallene Zeitaufwand wird, soweit nicht abweichend vereinbart, für jeden Kalendermonat nachgewiesen und dem Mandanten im Folgemonat in Rechnung gestellt. Jeder Abrechnung wird, soweit der Mandant nicht hierauf verzichtet, ein Tätigkeitsbericht beigelegt, der Tag der Tätigkeit, die Art und Dauer der Tätigkeit ausweist.

Der berechnete Zeitaufwand gilt als vom Mandanten anerkannt, wenn der Mandant nicht innerhalb von einem (1) Monat ab Zugang der Rechnung schriftlich widerspricht.

Für Einzelaufträge kann nach Absprache auch ein Honorar auf Festpreisbasis vereinbart werden.

II. Kosten und Auslagen

Außer im Falle von Online-Buchung über konkreter Beratungspakete werden Schreibauslagen sowie Auslagen für Telefon, Porto, Fax und E-Mail pauschal mit 3,5 % des jeweiligen Nettohonorars in Rechnung gestellt. Sonstige Auslagen und Kosten sowie die bei mandatsbedingten Reisen anfallenden Auslagen werden gesondert nach Aufwand in Rechnung gestellt. Fahrten mit dem eigenen Pkw werden je gefahrenem Kilometer mit EUR 0,60 netto in Rechnung gestellt.

III. Umsatzsteuer

Sämtliche vorgenannten Beträge verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe, soweit diese anfällt.

IV. Fälligkeit und Zahlungsverzug

Honorare und Auslagen werden spätestens 14 Tagen nach Rechnungsdatum fällig und sind auf das auf der Rechnung angegebene Konto des Rechtsanwalts zu überweisen.

Ist der Mandant mit der Zahlung in Verzug, so ist der Rechtsanwalt während des Zahlungsverzugs unter Beachtung der berufsrechtlichen Regelungen berechtigt, seine Leistungen bis zur vollständigen Zahlung des ausstehenden Rechnungsbetrags (einschließlich Verzugszinsen) einzustellen.

V. Hinweis auf Vergütung im Falle einer gerichtlichen Tätigkeit

Es wird darauf hingewiesen, dass der Rechtsanwalt aufgrund der Bestimmung des § 49 b Abs. 1 BRAO verpflichtet ist, für gerichtliche Tätigkeiten mindestens die nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) anfallenden Gebühren zu berechnen, soweit nicht für Ausnahmefälle etwas anderes in § 4 Abs. 2 RVG bestimmt ist. Der Rechtsanwalt weist den Mandanten gemäß § 49 b Abs. 5 BRAO daraufhin, dass sich die Vergütung nach RVG nach dem Gegenstandswert der Angelegenheit bemisst.

VI. Hinweis zur Erstattungsfähigkeit

Ferner weist der Rechtsanwalt den Mandanten gemäß § 3 a Abs.1 S. 3 RVG daraufhin, dass die vorgeschlagene Vergütungsregelung die gesetzlichen Gebühren des RVG in Ansehung des Gegenstandswertes übersteigen kann mit der Folge, dass der übersteigende Betrag nicht von einem Rechtsschutzversicherer und im Falle einer (gesetzlichen) Erstattungspflicht auch nicht von einem Gegner, einem anderen Verfahrensbeteiligten oder der Staatskasse übernommen wird.

VII. Beginn, Dauer und Kündigung der Honorarvereinbarung

Die Vergütungsvereinbarung beginnt am Datum des Vertragsschlusses.

Hinsichtlich der Dauer der Vergütungsvereinbarung und deren Kündigungsmöglichkeit wird im Übrigen auf die Regelung in **Ziffer 3** der Mandatsvereinbarung verwiesen.
